



Markt **Zeitlofs**

www.markt-zeitlofs.de

Gemeindebote

Jahrgang 38

Freitag, den 25. Oktober 2019

Nummer 10

Amtliche Bekanntmachungen

Annahme von Wertstoffen

Am Bauhof in Zeitlofs wird am **Samstag, den 02. November 2019** von **10.00 Uhr bis 12.00 Uhr** folgender Sondermüll entgegengenommen:

- Handys
- Fernsehgeräte und Elektronikschrott
- Spraydosen (nur FCKW-haltige)
- Autobatterien, Lithiumbatterien und Knopfzellen (bitte getrennt)
- Neonröhren, LED-Leuchten, Energiesparleuchten
- Kühlschränke
- Gefriergeräte
- Metallschrott (Waschmaschinen, Trockner, E-Herde)
- Styropor-Formteile (weiß, sauber, unbeklebt und ohne Farbe oder ähnliche Zusätze), Styropor-Füllchips, KEIN Baustyropor!!!
- Altreifen ohne Felgen 3,00 €/Stück, mit Felgen 5,50 €/Stück
- Altreifen über 1m Durchmesser ohne Felgen 10,50 €/Stück, mit Felgen 26,00 €/Stück (max. 50 kg)
- Pflanzliches Altfett (sauber, rein)
- Altöl (Motorenöl)
- Ölfilter, ölverschmierte Gegenstände

Achtung:

Keine Entsorgung von lackhaltigen Farben, Lasuren oder sonstigen Flüssigkeiten à Giftmobil

Infos auch unter www.abfall-scout.de

Entsorgung von Grüngutabfällen

Baum- und Heckenschnitt bis 20 cm Durchmesser, Grasschnitt, Blumen und Pflanzenreste bis zu einem m³ werden in den **Monaten März bis Dezember jeden ersten Samstag im Monat von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr** am **Bauhof in Zeitlofs** und auf dem **Parkplatz gegenüber dem Friedhof in Detter** angenommen. Größere Mengen müssen auf den Häckselplatz nach Mitgenfeld (Tel: 09741 / 1241) gebracht werden. Pflanzliche Abfälle aus der Land- und Forstwirtschaft werden nicht angenommen.

Wilhelm Friedrich

1. Bürgermeister

Entsorgung von Erdaushub

Auf der früheren Erdaushubdeponie in Roßbach darf kein Erdaushub mehr abgelagert werden.

Es besteht die Möglichkeit, Erdaushub bei der Firma Enders in Oberleichtersbach anzuliefern. Der Erdaushub muss zur Waage im Steinbruch gefahren werden. Falls im Vorfeld Fragen zu klären sind, kann Tel. 09741 9304565 angerufen werden.

Entsorgung von Bauschutt

Bauschutt wird von der Fa. Theo Hahn, Schmidthof (Tel. 09746 / 1311) nach vorheriger telefonischer Vereinbarung angenommen. Behandeltes Holz wird durch die Firma Herbert in Motten (09748 / 9119-0) entsorgt.

Entsorgung von Baustellenmischabfällen und Bauschutt

- Rhön-Saale-Umweltdienst, Langendorf, Tel. 0 97 32/ 57 92
- AWZ Deponie Wirmsthal, Tel. 0 97 04 / 91 23 - 0

Weitere Informationen unter www.abfall-scout.de

Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen

Die Eigentümer von Grundstücken (und die zur Nutzung dinglich berechtigten), die innerhalb geschlossener Ortsanlagen an öffentliche Straßen grenzen, sind verpflichtet, die Straße (bis zur Mittellinie des Straßengrundstückes) auf eigene Kosten zu reinigen. Die Gehwege und Fahrbahnen sind **jeden Samstag** zu kehren. Der Kehrriech, Schlamm und sonstiger Unrat ist zu entfernen. Bei Bedarf sind die Abflussrinnen und Kanaleinläufe freizumachen.

Aus dem Rathaus

Wahlhelfer für die Kommunalwahl dringend gesucht!

Für die kommende Kommunalwahl verlassen wir uns auf die bewährten Wahlhelfer. Einige Wahlhelfer wollen ihr Amt aus Altersgründen nicht mehr ausüben. Es kommt auch vor, dass ein von uns vorgesehener Wahlhelfer am Wahltag verhindert ist.

Aus diesen Gründen werden für alle Wahllokale und für den Briefwahlvorstand Wahlhelfer gesucht. Wer an der Tätigkeit als Wahlhelfer Interesse hat, meldet sich bitte bei der Gemeindeverwaltung telefonisch (09746 /9119 - 15), per E-Mail (elvira.hundhammer@markt-zeitlofs.de) oder schriftlich.

Wir brauchen ausreichend Wahlhelfer für jedes Wahllokal, ansonsten müssen einzelne Wahllokale zusammengelegt werden.

W. Friedrich

1. Bürgermeister

Ich möchte Wahlhelfer werden:

Name:

Anschrift:

Telefonnummer:.....

E-Mail:

.....

Datum und Unterschrift

Unser Betreuungsteam der Kinderfeuerwehr sucht Unterstützung

Was ist eine Kinderfeuerwehr?

Kinderfeuerwehren sind eine Vorstufe zur Jugendfeuerwehr (Eintrittsalter 12 Jahre).

Es wird kein Feuerwehrdienst geleistet.

In der Kinderfeuerwehr steht das spielerische Heranführen von Kindern ab 6 Jahren an das Thema Feuerwehr und das Erlernen von allgemeinen Verhaltensregeln für den Notfall im Vordergrund. Hier soll im gemeinschaftlichen Miteinander das Interesse der Kinder an der Feuerwehr geweckt werden.

Unser Betreuungsteam sucht noch engagierte Mitstreiter!

Wir suchen für jeden unserer 6 Ortsteile eine/n oder gerne auch mehrere Ansprechpartner oder Ansprechpartnerinnen, denen sich die interessante Möglichkeit bietet in einem erfahrenen Team das Thema „Feuerwehr“ den häufig sehr begeisterungsfähigen Kindern näher zu bringen.

Zunächst möchten wir alle aktiven Dienstleistenden ab 18 Jahren in unserer Gemeinde ansprechen, aber auch speziell Eltern deren Kinder Interesse an der Feuerwehr haben sind gerne willkommen. Sie müssen kein aktives Mitglied in einer unserer Feuerwehren sein.

Wenn Sie Frage haben oder weitere Informationen benötigen, können Sie gerne in unserer Verwaltung anrufen (09746/9119-0) oder per E-Mail anfragen (poststelle@markt-zeitlofs.de).

Generell möchten wir die Gelegenheit nutzen allen ehrenamtlichen Helfern und Helferinnen auf die Ehrenamtskarte im Landkreis Bad Kissingen hinzuweisen.

Die Ehrenamtskarte ist ein Zeichen des Dankes und der Anerkennung für intensives bürgerschaftliches Engagement. Die Karteninhaber/-innen erhalten damit vergünstigten Eintritt in viele öffentliche und private Einrichtungen, zu Veranstaltungen unterschiedlichster Art und sonstige Ermäßigungen.

Für weitere Hinweise steht Ihnen gerne unsere Verwaltung zur Verfügung.

Mit besten Grüßen

Roland Limpert

2. Bürgermeister

Marktgemeinderatssitzungen

Protokoll zur Sitzung vom 10.09.2019

TOP 01 Genehmigung der Niederschrift vom 13.08.2019 - öffentlicher Teil

Beschluss:

Der Niederschrift über die Marktgemeinderatssitzung vom 13.08.2019 - öffentlicher Teil - wird zugestimmt.

TOP 02 Genehmigung der Niederschrift vom 27.08.2019 - öffentlicher Teil

Beschluss:

Der Niederschrift über die Marktgemeinderatssitzung vom 27.08.2019 - öffentlicher Teil - wird zugestimmt.

TOP 03 Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK); Beteiligung der Träger öffentlicher Belange im Rahmen der vorbereitenden Untersuchungen für das Sanierungsgebiet, Beschlussfassung

Sachvortrag:

Im Rahmen der förmlichen Beteiligung der Behörden entsprechend der Vorgaben der §§ 4 Abs. 2 und 4a Abs. 1 BauGB wurden mit Schreiben vom 20.02.2019 insgesamt 39 Behörden und Stellen sowie anderweitige Träger öffentlicher Belange zu einer Stellungnahme aufgefordert. Gleichzeitig wurden die Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB beteiligt. Bis einschließlich 22.03.2019 gingen die nachfolgend zusammengefassten Äußerungen ein.

1. Behörden und Träger öffentlicher Belange, die sich nicht geäußert haben:

Nicht geäußert haben sich folgende Institutionen:

- Landratsamt Bad Kissingen, Untere Naturschutzbehörde
- Landratsamt Bad Kissingen, Kreisbrandinspektion
- Bund Naturschutz, Kreisgruppe Bad Kissingen
- Landesbund für Vogelschutz
- Staatliches Bauamt Schweinfurt
- Landratsamt Bad Kissingen, Landschaftspflegeverband
- Regionalmanagement Landkreis Bad Kissingen
- Brückenauer Rhönallianz
- LAG Bad Kissingen
- Bayerischer Landesverein für Denkmalpflege
- Rhön GmbH
- Biosphärenreservat Rhön
- Stadt Bad Brückenau
- Verwaltungsgemeinschaft Bad Brückenau
- Gemeinde Sinntal
- Gemeinde Wartmannsroth
- Regierung von Unterfranken, Städtebauförderung

2. Behörden und Träger öffentlicher Belange, ohne Bedenken, Anregungen und Hinweise:

- Landratsamt Bad Kissingen, Untere Bauaufsicht
- Landratsamt Bad Kissingen, Wasserrecht
- Landratsamt Bad Kissingen, Immissionsschutz
- Landratsamt Bad Kissingen, Städtebau
- Landratsamt Bad Kissingen, Bauleitplanung
- Landratsamt Bad Kissingen, Gesundheitsamt
- Bayernwerk AG
- Wasserwirtschaftsamt Bad Kissingen
- Tennet TSO
- Landesamt für Denkmalpflege
- Bergamt Nordbayern
- Staatsbad Bad Brückenau
- Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken

3. Behörden und Träger öffentlicher Belange mit Bedenken, Anregungen und Hinweisen:

IHK Würzburg - Schweinfurt Jacek Braminski
Mainaustraße 33- 35
97082 Würzburg
Vom 22.03.2019

Zusammenfassung / Stellungnahme:

1) Die Beseitigung von Leerstand und die Brachflächenkonversion sind im Zuge der Revitalisierung wichtige Zwischenziele. Ebenso ist auf eine ausreichende Erreichbarkeit der Gewerbebetriebe zu achten, dabei insbesondere den ausgemachten Parkraumfehlbedarf zu beseitigen.

2) Die Schaffung von ausreichenden Erweiterungsflächen für das örtliche Gewerbe ist zu unterstützen, um diese auch langfristig im Gemeindegebiet halten zu können.

3) Um die Auswirkungen der Sanierungs- und Baumaßnahmen für das ansässige Gewerbe so gering wie möglich zu halten, erachten wir ein Baustellenmanagement für sinnvoll, wobei dieses insbesondere dann erfolgsversprechend sein dürfte, wenn die beteiligten und betroffenen Akteure kooperieren. Es empfiehlt sich, erste Treffen bereits vor Beginn der Baumaßnahme einzuberufen, um gemeinsam ein individuelles Marketingkonzept für den Standort zu erarbeiten. Zudem ist eine breit angelegte, stets aktuelle und umfassende Informationspolitik, die insbesondere der Kundschaft und den ansässigen Unternehmen verlässliche Angaben über den Zeitrahmen der Baumaßnahme gibt, unerlässlich. In diesem Zusammenhang verweisen wir gerne auf unsere Publikation „Stimmungsbarometer Mainfranken - Baustellenmarketing“, die neben Praxisbeispielen auch eine Checkliste enthält.

4) Die finanziellen Belastungen für Hauseigentümer aufgrund der geplanten Sanierung bitten wir insbesondere aus Sicht der ansässigen Unternehmen so gering wie möglich zu halten.

Abwägungsvorschlag:

Zu 1) und 2) Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen, die genannten Sachverhalte werden bereits im Sanierungskonzept berücksichtigt.

3) Aufgrund der geringen Anzahl an gewerblichen Betrieben im Untersuchungsgebiet können die geplanten Sanierungsmaßnahmen in enger Abstimmung mit den betroffenen Betrieben durchgeführt werden. Ein Marketingkonzept und ein umfassendes Baustellenmanagement werden aufgrund der geringen Anzahl betroffener Betriebe nicht als notwendig erachtet.

4) Die Sanierungsmaßnahme wird gem. § 142 BauGB im vereinfachten Sanierungsverfahren durchgeführt. Die Anwendung der §§ 152 -155 BauGB, welche Ausgleichs- und Entschädigungsleistungen seitens der Anlieger begründen, werden ausgeschlossen. Es ist daher nicht mit einer Beeinträchtigung des örtlichen Gewerbes zu rechnen.

Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege**Herr Dr. Matthias Merkl, Gebietsreferent****Postfach 100203****80076 München****Vom 18.03.2019**Zusammenfassung / Stellungnahme:

Bodendenkmalpflegerischer Belange: Im Geltungsbereich des Sanierungsplans

„Ortskern Zeitlofs“ liegen nach unserem gegenwärtigen Kenntnisstand folgende Bodendenkmäler:

D-6-5724-0024: Untertägige Teile der frühneuzeitlichen Evang.-Luth. Pfarrkirche in Zeitlofs, Fundamente mittelalterlicher Vorgängerbauten sowie Körpergräber des Mittelalters und der frühen Neuzeit.

D-6-5724-0026: Untertägige Teile des frühneuzeitlichen Schlosses in Zeitlofs sowie Fundamente mittelalterlicher und frühneuzeitlicher Vorgängerbauten.

Diese Denkmäler sind gem. Art. 1 BayDSchG in ihrem derzeitigen Zustand vor Ort zu erhalten. Der ungestörte Erhalt dieser Denkmäler vor Ort besitzt aus sich des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege Priorität. Weitere Planungsschritte sollten diesen Aspekt bereits berücksichtigen und Bodeneingriffe auf das unabweisbar notwendige Mindestmaß beschränken.

Daher empfehlen wir unbedingt, alle Planungen im Bereich der bekannten Bodendenkmäler und deren Nähebereich frühzeitig mit den Denkmalbehörden abzustimmen.

Im Bereich von Bodendenkmälern sowie Bereichen, wo Bodendenkmäler zu vermuten sind, bedürfen Bodeneingriffe aller Art einer denkmalrechtlichen Erlaubnis gem. Art. 7.1 BayDSchG.

Es ist erforderlich, die genannten Bodendenkmäler nachrichtlich in der markierten Ausdehnung in die Planunterlagen zu übernehmen, in der Begründung aufzuführen sowie auf die besonderen Schutzbestimmungen hinzuweisen und im zugehörigen Kartenteil ihre Lage und Ausdehnung zu kennzeichnen.

Das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege stimmt der Planung nur unter diesen Voraussetzungen zu.

Abwägungsvorschlag:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die genannten Bodendenkmäler werden im Rahmen der Sanierung berücksichtigt und werden im Zuge des Berichts über vorbereitende Untersuchungen bereits aufgeführt und dargestellt. Die Gemeinde sorgt für die Sicherung der Bodendenkmäler im Rahmen der einzelnen Baumaßnahmen und stimmt die Planung mit der Denkmalschutzbehörde ab.

Handwerkskammer für Unterfranken**Herr Walter Heußlein, Präsident****Herr Ludwig Paul, Hauptgeschäftsführer****Postfach 58 04****97006 Würzburg****Vom 27.02.2019**Zusammenfassung / Stellungnahme:

1) Im Hinblick auf den im Konzept gesehenen Nutzungskonflikt der Schreinerei Hartmann zur benachbarten Wohnbebauung und Emissionen durch Anlieferverkehr haben wir bereits darauf hingewiesen, dass eine Umsiedlung aus wirtschaftlichen Aspekten derzeit nicht tragfähig ist. Von daher bitten wir noch einmal eindringlich, diesbezüglich direkt auf den Inhaber der Schreinerei zuzugehen, um gemeinsam mit ihm zielgerichtete Lösungen zu erarbeiten. Die Schreinerei Hartmann trägt - unter anderem als Arbeitgeber - wesentlich zu den innerörtlichen Strukturen bei.

2) Laut Konzept wird die innerörtliche Versorgungsstruktur im Lebensmittelbereich zurzeit nur von einem Bäckereibetrieb abgedeckt, so dass die Wiederansiedlung eines Nahversorgers geplant ist. Hierbei bitten wir ebenfalls direkt mit dem Inhaber in Kontakt zu gehen, um möglichst frühzeitig eine Versorgungsstruktur zu finden, die allen Beteiligten gerecht wird. Dies sehen wir als wichtigen Schritt an, um die verbleibenden zentrenrelevanten Nutzungen und Funktionen im Ortskern zu erhalten.

3) Dass die Bäckerei derzeit eine große Versorgungsfunktion ausführt, geht aus der aufgeführten Stellplatzbilanz des Berichtes hervor. Es ist aufgefallen, dass durch eine hohe Frequenzzahl weitere Stellplätze sinnvoll wären, da an dieser Engpassstelle im Verkehr bzw. auf dem Gehweg durch Falschparker Probleme aufgetreten sind. Wenn die Gemeinde hier zukünftig mehr Parkraum zur Verfügung stellt bzw. die erforderlichen Stellplätze der Kirche künftig ausweisen werden, kann die Situation entschärft werden.

Probleme durch Falschparker dürfen bei frequenzstiftenden Veranstaltungen der Kirche (z.B. Gottesdienst) ebenfalls auftreten. Wir möchten ausdrücklich darauf hinweisen, dass die im Konzept vorgeschlagenen zusätzlichen zwei Stellplätze für die Bäckerei nicht zu deren Lasten erfolgen kann.

Denn die Bäckerei stellt bereits die Hälfte der derzeit vorhandenen Stellplätze in diesem Teilraum zur Verfügung. Wir sehen es vielmehr als zielführend an, dass im vorliegenden Bericht über vorbereitende Untersuchungen nach § 141 BauGB auch in der textlichen Erläuterung auch der kirchliche Stellplatzbedarf von 8 Stellplätzen explizit benannt wird.

4) Bei der Planung des Sanierungsgebietes sehen wir es weiterhin als zwingend notwendig an, mit dem Unternehmen in Kontakt zu treten, deren Belange von den vorgesehenen Maßnahmen direkt betroffen sind. Unsere Erfahrung zeigt, dass gerade im persönlichen Gespräch mit den Betroffenen gute Lösungen gefunden werden können.

Abwägungsvorschlag:

Zu 1) Im Rahmen des Sanierungskonzepts spielt die im ISEK thematisierte Verlagerung des genannten Gewerbebetriebs eine untergeordnete Rolle, da dieser im Wesentlichen außerhalb des Sanierungsgebietes liegt. Nur wenige Nebengebäude befinden sich im zugrunde liegenden Untersuchungsgebiet. Des Weiteren handelt es sich hierbei, wie bereits mehrfach erläutert, um eine langfristige Zielsetzung, deren Umsetzung erst später vorgesehen ist und auch nur auf freiwilliger Basis mit Einverständnis des Eigentümers. Herr Hartmann war Teilnehmer einer Besprechung der Lenkungsgruppe am 13.11.2018 im Rathaus der Gemeinde und wurde über die Zielsetzungen und Hintergründe informiert. Er gab hier an, dass er diese nachvollziehe und eine Verlagerung nach seinem Ruhestand ggf. eine Möglichkeit darstellt.

Zu 2) Frau Schneider, die Eigentümerin der Bäckerei, war am 14.11.2018 ebenfalls Teilnehmer der Lenkungsgruppensitzung im Rathaus der Gemeinde. Sie wurde über die vorgesehenen Entwicklungen im Bereich der Nahversorgung informiert und soll in die Umsetzung miteinbezogen werden. Herr Friedrich schlug die örtliche Bäckerei als Betreiber des geplanten Cafés des neu anzusiedelnden Nahversorgers vor. Potentielle Nutzungskonflikte könnten so vermieden werden.

3) An dieser Stelle soll angemerkt werden, dass die Stellplätze nur geschaffen werden sollen, insofern der Verkauf der Bäckerei nicht in das Café des neu geplanten Nahversorgers verlagert wird. Auf die bestehende Stellplatzproblematik im Umfeld der Bäckerei wird im ISEK und im Bericht der VU detailliert eingegangen.

In einer Tabelle auf Seite 28 des Berichts zur VU wird der nicht gedeckte Stellplatzbedarf im untersuchten Teilraum der Kirche eindeutig zugeordnet. Eine nochmalige textliche Nennung wird nicht als notwendig erachtet, da das Thema im Allgemeinen ausreichend geschildert wird. Die Maßnahme soll zur Verbesserung der allgemeinen Stellplatzsituation und zur Förderung des örtlichen Gewerbes durch die Gemeinde durchgeführt werden, eine finanzielle Beteiligung der Bäckerei ist nicht vorgesehen.

Zu 4) Im Rahmen des Planungsprozesses des ISEK und des Sanierungsgebiets wurde das örtliche Gewerbe bereits mit eingebunden. Im Zuge der Umsetzung der Maßnahmen sollen die betroffenen Gewerbetreibenden ebenfalls wieder möglichst frühzeitig miteinbezogen werden.

**Landratsamt Bad Kissingen, Straßenverkehrsamt
Frau Jenny Weipert
Klosterweg 10
97688 Bad Kissingen
Vom 01.03.2019**

Zusammenfassung / Stellungnahme:

Wir verweisen insoweit auf unsere Stellungnahme zum ISEK vom 10.01.2019, weitere Einwände bestehen nicht.

1) Aus Sicht des Straßenverkehrsamtes Bad Kissingen bestehen erhebliche Bedenken gegen die Planungen unter Punkt 4 (des Maßnahmenkatalogs) Verkehr und Mobilität im Rahmen des städtebaulichen Entwicklungskonzepts. Geplant ist die Umliegung der Staatsstraße zur Entschleunigung des KFZ-Verkehrs. Nach Rücksprache mit der Polizeiinspektion Bad Kissingen und den hiesigen Aktenvorgängen liegen keine Anhaltspunkte vor, dass am betroffenen Ortseingang überproportional hohe Geschwindigkeiten gefahren werden.

2) Eine Überplanung des Ortseingangs nördlich des Flusses Sinn ist aus Sicht des Straßenverkehrsamtes auch fraglich hinsichtlich der Verkehrsbedeutung einer Staatsstraße.

Das Staatliche Bauamt Schweinfurt schließt sich dieser Stellungnahme an. Die nächstgelegene Zählstelle für Kfz zwischen Trübenbrunn und Rupboden im Zuge der St 2289 weist gemäß der Verkehrsmengenkarte von 2015 einen durchschnittlichen täglichen Verkehr von insgesamt 2000 Fahrzeugen/24h (DTV) aus. Hiervon sind 140 Fahrzeuge dem Schwerlastverkehr zuzuordnen.

Abwägungsvorschlag:

Zu 1) und 2) Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Trotz der verhältnismäßig peripheren Lage gibt es in Zeitlofs eine nicht unerhebliche Immissionsbelastung aufgrund des Durchgangsverkehrs, welche auch von den Anwohnern kommuniziert wurde. Als problematisch anzusehen sind v.a. die gefahrenen Geschwindigkeiten im Ort, insbesondere tagsüber und zu den Schulzeiten. Im Zuge der vertiefenden Untersuchung zum Thema Verkehr wurde mittlerweile eine Verkehrsmessung entlang der Staatsstraße durchgeführt. Im Rahmen der 24-stündigen Verkehrsmessung wurden insgesamt 1289 Geschwindigkeitsüberschreitungen registriert, das entspricht etwa 63% der erfassten KFZ. Fast 300 KFZ fuhren 60 km/h oder mehr und fast 50 KFZ fuhren 70 km/h oder mehr. Die gefahrenen Höchstgeschwindigkeiten bewegen sich im Verlauf des Tages durchweg zwischen 70 und 95 km/h. Neben der Immissionsbelastung wird auch die Verkehrssicherheit, insbesondere für Kinder und ältere Menschen, beeinträchtigt. Das ist insbesondere im Altort der Fall, wo es aufgrund der dicht gedrängten baulichen Strukturen nur sehr schmale Gehwegbereiche gibt. Um die Problematik hinsichtlich der Immissionsbelastung zu verbessern, die Verkehrssicherheit zu verbessern und die städtebauliche Konzeption im Ortskern umzusetzen, welche darauf abzielt die Aufenthaltsqualität zu verbessern, sind Maßnahmen der Verkehrsberuhigung notwendig.

Die Gemeinde hält daher an Ihrer Absicht fest.

**Landratsamt Bad Kissingen,
Regionaler Planungsverband Main -Rhön Frau Heike Kirchner
Postfach 1820
97685 Bad Kissingen
Vom 07.03.2019**

Zusammenfassung / Stellungnahme:

Das genannte Vorhaben unterstützt die raumordnerischen Erfordernisse, insbesondere

- zur Beachtung des demographischen Wandels sowie der vorrangigen Nutzung der vorhandenen Innenentwicklungspotentialen (Ziele 1.2.1 Abs. 2 und 3.2 LEP sowie B II 1.1 Regionalplan3),

- zur verstärkten Modernisierung überalterten und in seinem Wohnwert stark abgesunkenen Wohnbaubestands, zur Erhaltung und Wiederherstellung der Wohnnutzung sowie zur Verbesserung von Gemeinbedarfs - und Infrastruktureinrichtungen und Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung (Ziel B II 4.2 Regionalplan 3),

- zur Erhaltung und Sicherung charakteristischen oder besonders landschaftstypischen Ortsformen in ihrer baulichen Struktur (Ziel B II 5.4 Regionalplan3).

Teile des Untersuchungsgebietes liegen im Überschwemmungsgebiet der Sinn. In den Tälern der Region sollen die Überschwemmungsgebiete auch innerhalb der Siedlungseinheiten als Freiflächen erhalten bzw. nach Möglichkeit wieder in Freiflächen umgewandelt werden. Nach Möglichkeit sollen Uferbereiche in einem naturnahen Zustand erhalten oder entsprechend regeneriert werden (Ziel B I 3.1.3 Regionalplan 3). Bei der Umsetzung der Sanierungsziele ist dieses regionalplanerische Ziel zu beachten.

Abwägungsvorschlag:

Das Überschwemmungsgebiet der Sinn wird im Bericht zur VU aufgeführt, dargestellt und im Rahmen des Sanierungskonzeptes berücksichtigt. Eine Verschlechterung der Situation hinsichtlich der Belange des Hochwasserschutzes ist im Zuge der Umsetzung der geplanten Sanierung nicht zu erwarten.

Ein aktiver Rückbau der bestehenden Bebauung im Bereich des Überschwemmungsgebietes wird nicht vorgesehen.

Regierung von Unterfranken, höhere Landesplanungsbehörde

Frau Sarina Hübner

97070 Würzburg

Vom 06.03.2019

Zusammenfassung / Stellungnahme:

Das genannte Vorhaben unterstützt die raumordnerischen Erfordernisse, insbesondere

- zur Beachtung des demographischen Wandels sowie der vorrangigen Nutzung der vorhandenen Innenentwicklungspotentialen (Ziele 1.2.1 Abs. 2 und 3.2 LEP sowie B II 1.1 Regionalplan3),

- zur verstärkten Modernisierung überalterten und in seinem Wohnwert stark abgesunkenen Wohnbaubestands, zur Erhaltung und Wiederherstellung der Wohnnutzung sowie zur Verbesserung von Gemeinbedarfs- und Infrastruktureinrichtungen und Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung (Ziel B II 4.2 Regionalplan 3),

- zur Erhaltung und Sicherung charakteristischen oder besonders landschaftstypischen Ortsformen in ihrer baulichen Struktur (Ziel B II 5.4 Regionalplan3).

Teile des Untersuchungsgebietes liegen im Überschwemmungsgebiet der Sinn. In den Tälern der Region sollen die Überschwemmungsgebiete auch innerhalb der Siedlungseinheiten als Freiflächen erhalten bzw. nach Möglichkeit wieder in Freiflächen umgewandelt werden. Nach Möglichkeit sollen Uferbereiche in einem naturnahen Zustand erhalten oder entsprechend regeneriert werden (Ziel B I 3.1.3 Regionalplan 3). Bei der Umsetzung der Sanierungsziele ist dieses regionalplanerische Ziel zu beachten.

Abwägungsvorschlag:

Das Überschwemmungsgebiet der Sinn wird im Bericht zur VU aufgeführt, dargestellt und im Rahmen des Sanierungskonzeptes berücksichtigt. Eine Verschlechterung der Situation hinsichtlich der Belange des Hochwasserschutzes ist im Zuge der Umsetzung der geplanten Sanierung nicht zu erwarten. Ein aktiver Rückbau der bestehenden Bebauung im Bereich des Überschwemmungsgebietes wird nicht vorgesehen.

Amt für Ernährung Landwirtschaft und Forsten

Bad Neustadt an der Saale

Frau Herbert Kraus

Otto-Hahn-Straße 17

97616 Bad Neustadt a.d. Saale

Vom 13.03.2019

Zusammenfassung / Stellungnahme:

Auf der Seite 18 unter Nutzungsstruktur ist ausgeführt, dass nur noch vereinzelt nördlich der Sinn landwirtschaftliche Gebäude genutzt werden. Diese Aussage ist hiesigen nicht nachvollziehbar.

1) Landwirtschaftliche Betriebe:

Im Planungsbereich sind folgende landwirtschaftliche Betriebe bekannt:

Schmitt Karl-Heinz Knottrain 3a Kühe und Mutterschafe

Diller Klaus Gartenstraße 2 Rinder und Legehennen

Albert Adolf Wassergasse 10 keine Tierhaltung

Richter Wolfgang Altengronauer Str. 7 keine Tierhaltung

Darüber hinaus wirtschaften mit Betriebssitz in der Gemarkung Zeitlofs folgende Betriebe im Haupterwerb:

Elm Heiko Heilsbergweg 2

Müller Folker Elmhof 2

Strik Elisabeth Grieshof 2

2) Landwirtschaftliche Flächen:

Außer Frau Strik bewirtschaften alle Betriebe sowohl Flächen nördlich als auch südlich der Ortslage. Deshalb ist für den Punkt „Verkehr und Mobilität“ auf der Seite 34 die Möglichkeit der Ortsdurchfahrt mit modernen landwirtschaftlichen Fahrzeugen (auch mit Überbreiten von Erntemaschinen) sicherzustellen.

3) Forst:

Forstliche Belange sind durch die Planung nicht berührt.

Abwägungsvorschlag:

Zu 1) Der LW-Betrieb im Knottrain 3a fällt unter die genannten vereinzelt landwirtschaftlichen Betriebsgebäude nördlich der Sinn. Eine landwirtschaftliche Nutzung des Gebäudes Gartenstraße 2 ist nicht zu erkennen. Eine Rinderhaltung vor Ort wird aufgrund der dicht gedrängten baulichen Struktur im Ortskern und der fehlenden Außenbereichsflächen als eher unwahrscheinlich angesehen. Die genannten Betriebe ohne Tierhaltung stellen keine landwirtschaftliche Hauptnutzung dar, sondern Wohngebäude. Die Nebengebäude sind in der genannten Karte zur Nutzungsstruktur als Scheunen eingetragen. Die im Weiteren genannten landwirtschaftlichen Betriebe mit Betriebssitz in Zeitlofs liegen alle außerhalb des Untersuchungsgebiets der VU. Eine Anpassung der Planung ist nicht erforderlich, ebenso sind die Belange der Sanierung nicht berührt.

Zu 2) Im Zuge der geplanten Sanierung ist mit keinen negativen Auswirkungen hinsichtlich der Mobilität für landwirtschaftliche Nutzfahrzeuge zu rechnen. Um dies zu gewährleisten soll im ISEK und im Bericht der VU hierauf noch einmal Bezug genommen werden.

Zu 3) Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Deutsche Bahn AG DB Immobilien

Herr Robert Spreng, Frau Johanna Schruff

Barthstraße 12

80339 München

Vom 01.03.2019

Zusammenfassung / Stellungnahme:

Gegen die o.g. Bauleitplanung bestehen bei Beachtung und Einhaltung der nachfolgenden Bedingungen/Auflagen und Hinweise aus Sicht der DB AG und ihrer Konzernunternehmen keine Bedenken:

Bei dem in den Geltungsbereich einbezogenen Flurstück 562 der Gemarkung Zeitlofs handelt es sich nach unserem Kenntnisstand um ehemaligen bahneigenen Grundbesitz. Dieser Kaufgegenstand, wurde von durch die DB Immobilien, als von DB Netz AG bevollmächtigtes Unternehmen an den Antragsteller verkauft. Auf den Kaufvertrag und die dort geregelten Rechte wird verwiesen. Sämtliche mit dem Kaufvertrag übernommenen Verpflichtungen und Verzichte - auch soweit sie nicht dinglich gesichert sind -, sind vom Antragsteller und dessen Rechtsnachfolger vollumfänglich zu berücksichtigen. Veränderungen und Maßnahmen an Dienstbarkeitsanlagen der DB AG dürfen nicht ohne Genehmigung des Dienstbarkeitsberechtigten der DB AG erfolgen.

Auch die Freistellung von Bahnbetriebszwecken erfolgte bereits, wodurch die Eigenschaft als Betriebsanlage einer Eisenbahn endet, mit der Folge, dass die Fläche aus dem eisenbahnrechtlichen Fachplanungsprivileg (§ 38 BauGB i. V. m. § 18 AEG) entlassen wurde.

Das Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Nürnberg, Eilgutstraße 2, 90443 Nürnberg, hat an diesem Schreiben nicht mitgewirkt. Dessen Beteiligung als Träger öffentlicher Belange ist vom Antragsteller gesondert zu veranlassen.

Abwägungsvorschlag:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die genannten Belange werden im Rahmen der Sanierung berücksichtigt. Von einer zusätzlichen Beteiligung des Eisenbahn-Bundesamtes wird abgesehen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt den vom Büro Bernd Müller vorgebrachten Abwägungsvorschlägen vollumfänglich zu folgen.

**TOP 04 Satzung des Marktes Zeitlofs über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortskern Zeitlofs“;
Beschlussfassung**

Sachvortrag:

Zur Festlegung eines förmlichen Sanierungsgebietes ist der Erlass einer entsprechenden Satzung erforderlich.

Über die rechtsverbindliche Sanierungssatzung wird das Grundbuchamt unterrichtet, welches wiederum einen Sanierungsvermerk in sämtliche Grundbücher der im Sanierungsgebiet liegenden Grundstücke einträgt. In der Folge bedürfen Änderungen im Grundbuch bei den betroffenen Grundstücken der Genehmigung der Gemeinde (§ 144 BauGB, bspw. Veräußerung von Grundstücken, Eintragung belastender Rechte, Grundstücksteilungen - Aufzählung nicht abschließend).

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat beschließt folgende Satzung:

**Satzung des Marktes Zeitlofs
über die förmliche Festlegung
des Sanierungsgebietes „Ortskern Zeitlofs“
vom**

Auf Grundlage des § 142 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der aktuell gültigen Fassung erlässt der Markt Zeitlofs folgende Satzung:

§ 1 Festlegung des Sanierungsgebietes

Zur Behebung städtebaulicher Missstände und um Maßnahmen zu deren Beseitigung durchführen zu können, wird im Bereich des Ortskerns von Zeitlofs und angrenzender Bereiche das in § 2 näher bezeichnete Gebiet förmlich als Sanierungsgebiet festgelegt.

§ 2 Geltungsbereich:

Der Geltungsbereich des Sanierungsgebietes und die von der Satzung betroffenen Grundstücke sind aus der beiliegenden Übersichtskarte zu entnehmen, welche Bestandteil dieser Satzung ist. Die Karte liegt zur allgemeinen Einsichtnahme im Rathaus des Marktes Zeitlofs während der üblichen Dienststunden aus.

Werden innerhalb des Sanierungsgebiets durch Grundstückszusammenlegungen Flurstücke aufgelöst und neue Flurstücke gebildet oder entstehen durch Grundstücksteilungen neue Flurstücke, sind auf diese insoweit die Bestimmungen dieser Satzung ebenfalls anzuwenden.

§ 3 Verfahren

Die Sanierungsmaßnahme wird gemäß § 142 BauGB im vereinfachten Sanierungsverfahren durchgeführt. Die Anwendung der §§ 152-155 BauGB wird ausgeschlossen.

§ 4 Genehmigungspflichten

Die Vorschriften des § 144 BauGB über genehmigungspflichtige Vorhaben und Rechtsvorgänge finden Anwendung.

Zusätzlich bedürfen der Genehmigung:

- Der Abbruch und Beseitigung von baulichen Anlagen, auch derer, welche die Voraussetzungen nach Art 57 BayBO erfüllen. (Verfahrensfreiheit)
- Die Änderung und Errichtung von Garagen, Carports und Nebengebäuden, auch derer, welche die Voraussetzungen nach Art 57 BayBO, und/oder des Art 6, Abs. 9 BayBO erfüllen.
- Die Errichtung von Dachgauben
- Fassadenänderungen

§ 5 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt gemäß §143 Abs. 1 BauGB am Tage der Bekanntmachung in Kraft. Die Satzung hat eine Gültigkeit von 15 Jahren mit Beginn ihrer Bekanntmachung. In diesem Zeitraum soll die Sanierung durchgeführt werden.

Zeitlofs,
Markt Zeitlofs

W. Friedrich

1. Bürgermeister

Lageplan zum Geltungsbereich der Sanierungssatzung:

Mit der Bekanntmachung der Satzung soll abgewartet werden, bis die angekündigte Informationsveranstaltung zu diesem Thema abgehalten wurde.

TOP 05 Bestellung von Hans-Jürgen Bühner zum Datenschutzbeauftragten

Sachvortrag:

In Anlehnung an die unterzeichnete Zweckvereinbarung vom 19.07.2019 zur Errichtung eines kommunalen Netzwerks für Datensicherheit ist der gemeinsame Datenschutzbeauftragte zu bestellen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat bestellt Hans-Jürgen Bühner vom Landratsamt Bad Kissingen gemäß Art. 37 Abs. 3 DSGVO zum gemeinsamen Datenschutzbeauftragten.

TOP 06 Bauantrag SV Zeitlofs-Rupboden; Errichten von 4 Wohnmobil- oder Wohnwagenstellplätzen auf der Fl. Nr. 761 der Gemarkung Zeitlofs

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt dem Bauantrag zu.

TOP 07 Bekanntgaben des Bürgermeisters

Bürgermeister Friedrich informiert den Marktgemeinderat über die Verzögerungen bezüglich des Umbaus der bestehenden alten Schule zur vorübergehenden Auslagerung der Grundschule. Grund hierfür sind die Anforderungen an den Brandschutz. Es ist daher eine Änderung an der ursprünglich geplanten Außentreppe erforderlich. Auf Nachfrage erklärt er, dass sich der Baubeginn voraussichtlich in den Frühjahr 2020 verschiebt.

Protokoll zur Sitzung vom 24.09.2019

TOP 01 Genehmigung der Niederschrift vom 10.09.2019 - öffentlicher Teil

Der Niederschrift über die Marktgemeinderatssitzung vom 10.09.2019 - öffentlicher Teil - wird zugestimmt.

**TOP 02 Dritte Satzung zur Änderung der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts;
Beschlussfassung**

Beschluss:

Dritte Satzung zur Änderung der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts vom

Der Markt Zeitlofs erlässt aufgrund der Art. 20 a, 23, 32, 33, 34, 35, 40, 41, 88 und 103 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts vom 23.05.2014 (LRABl. Nr. 15 vom 28.06.2014, lfd. Nr. 138), zuletzt geändert durch Satzung vom 05.11.2018 (LRABl. Nr. 24 vom 09.11.2018, lfd. Nr. 203), wird wie folgt geändert:

§ 4 wird ersatzlos gestrichen.

§ 5 wird ersatzlos gestrichen.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Zeitlofs,

Markt Zeitlofs

TOP 03 Antrag auf Errichtung von Begrüßungsschilder in Rupboden

Sachverhalt:

Die Freiwillige Feuerwehr Rupboden bittet um Erlaubnis die Schilder am Ortseingang der Staatsstraße und des Radweges aufstellen zu dürfen. Es wird außerdem um eine finanzielle Beteiligung des Marktes Zeitlofs gebeten.

Da es sich hier um eine Staatsstraße handelt, muss zunächst die Erlaubnis des zuständigen Straßenbaulastträgers eingeholt und eine eventuell notwendige Baugenehmigung geprüft werden. Für die Schilder am Radweg bittet 1. Bürgermeister Wilhelm Friedrich zunächst abzuwarten bis das Beschilderungskonzept des Rhönexpress-Bahnradweges abgeschlossen wird.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dass für diese Maßnahme und zukünftig einmalig pro Ortseingangsbegrüßungsschild ein Zuschuss von 250,- € gewährt wird.

TOP 04 Bekanntgaben des Bürgermeisters

Beschluss:

Die Bauvoranfrage von Zimmerei Richard Müller.

Antrag auf Vorbescheid - Errichtung einer Abbundhalle und Lagerplatz für Schnittholz wird in die Tagesordnung aufgenommen.

TOP 04 A Bauvoranfrage von Zimmerei Richard Müller Antrag auf Vorbescheid - Errichtung einer Abbundhalle und Lagerplatz für Schnittholz auf der Fl.Nr. 464 der Gemarkung Weißenbach

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt der Bauvoranfrage vorbehaltlich zu, sofern der Kanalanschluss möglich ist.

TOP 04 B Bekanntgaben

1. Bürgermeister Wilhelm Friedrich gibt bekannt, dass am 23.10.2019 um 18.00 Uhr eine gemeinsame Gemeinderatsitzung mit dem Gemeinderat Riedenberg im Feuerwehrhaus Zeitlofs stattfindet. Hier stellt das Amt für ländliche Entwicklung die Fördermöglichkeiten für das Bahnhofsgelände in Rupboden bzw. für geplante Maßnahmen in der Gemeinde Riedenberg vor.

2. Bürgermeister Roland Limpert berichtet von der Veranstaltung zur Stromleitung P43 der Bürgerinitiative Gegenwind Eifershausen vom Montagabend.

2. Bürgermeister Roland Limpert berichtet anschließend von der Besprechung für den Staatsstraßenausbau. Der Bus wird ab Freitag vom Schmidthof bis Rupboden bzw. umgekehrt auf dem Radweg fahren. Am Hirschgraben wird am Radweg eine provisorische Bushaltestelle eingerichtet. Die Wasserleitung wird talseits im Seitenstreifen verlegt. Er bittet darum, dass die restliche Straßenbeleuchtung entlang des Radweges bis zum Hirschgraben zeitnah installiert wird.

Herr Matthias Hauke erklärt sich bereit, sich als Kandidat für die Bürgermeisterwahl zur Verfügung zu stellen.

2. Bürgermeister Roland Limpert gibt bekannt, dass die Nominierungsversammlung am 24.11.2019 um 10.00 Uhr im Steineren Wirtshaus in Weißenbach stattfindet.

Meldung von Schäden und Störungen an der Straßenbeleuchtung

Ortsteil:

Straße:

Sonstige Mitteilungen:

.....
.....
.....

Name des Melders:

.....

Dieser Vordruck ist zu senden an:

Markt Zeitlofs, Baumallee 12, 97799 Zeitlofs

Tel. 09746 / 9119-0, Fax 09746 / 9119-19

Eine Störung können Sie auch über folgende Internetadresse melden: www.stoerung24.de

Hier ist dann eine schnellere Bearbeitung möglich.

Weihnachtsbaumsuche

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

Weihnachten kommt bestimmt, daher suchen wir schon jetzt für alle unsere Ortsteile Christbäume.

Wer kann uns hierbei helfen? Wer wollte sich sowieso von seiner Tanne oder Fichte - egal welche Größe - trennen?

Sie haben was für uns? Rufen Sie bitte unter der Telefonnummer 09746 / 91190 an.

Vielen Dank!

Ihr Bürgermeister Wilhelm Friedrich

Bekanntmachung

Der Markt Zeitlofs gibt bekannt, dass am 15.11.2019 die Grundsteuer, die Gewerbesteuer, sowie Wasser- und Kanalgebühren zur Zahlung fällig sind.

W. Friedrich

1. Bürgermeister

Bekanntmachung

Annahmeschluss für den nächsten Gemeindevoten ist der **20.11.2019, 12:00 Uhr** Mitteilungen, Texte, Veranstaltung usw., alles was zur Veröffentlichung bestimmt ist kann an die E-Mail-Adresse: daniela.lehmann@markt-zeitlofs.de gesandt werden.

Später eingehende Texte und Bilder können leider nicht mehr berücksichtigt werden.

Volkstrauertag 2019

Gedenkfeiern

Die Gedenkfeiern zum Volkstrauertag am 17. November 2019 finden wie folgt statt:

- 09.00 Uhr Detter: Abordnung Musikverein Zeitlofs, Gesangverein Detter, FFW Detter
3. Bürgermeister Martin Stoeck
- 09.30 Uhr Roßbach: Schlosshofmusikanten, Gesangverein Weißenbach, FFW Roßbach
3. Bürgermeister Martin Stoeck
- 09.30 Uhr Zeitlofs: Abordnung Musikverein, FFW Zeitlofs
2. Bürgermeister Roland Limpert
- 10.00 Uhr Weißenbach: Schlosshofmusikanten, Gesangverein Weißenbach, FFW Weißenbach
2. Bürgermeister Roland Limpert
- 10.00 Uhr Rupboden: Abordnung Musikverein Zeitlofs, FFW Rupboden
1. Bürgermeister Wilhelm Friedrich
- 10.30 Uhr Eckarts: Musikverein Zeitlofs, FFW Eckarts
1. Bürgermeister Wilhelm Friedrich

Hierzu werden alle Einwohner des Marktes Zeitlofs herzlich eingeladen.

Zeitlofs, 15.10.2019

Wilhelm Friedrich

1. Bürgermeister

Nachrichten anderer Stellen und Behörden

RuheForst Rhön

Ökumenische Andachtsfeier

Samstag, 09.11.2019 um 16.00 Uhr

Sprechtage des Landrates

Mittwoch, **06.11.2019** von 8.00 Uhr bis 10.00 Uhr, KfZ-Zulassungsstelle, Sinnaustraße 14 in Bad Brückenau (Änderungen vorbehalten, bitte Tagespresse beachten)

Vorherige telefonische Anmeldung bitte unter Tel. 0971/801-3020.

Sprechtage des Landratsamtes Bad Kissingen -Bauamt-

Mittwoch, **06.11.2019** von 8.00 Uhr bis 10.00 Uhr, KfZ-Zulassungsstelle, Sinnaustraße 14 in Bad Brückenau (Änderungen vorbehalten, bitte Tagespresse beachten)

Deutsche Rentenversicherung

Auskünfte und Beratung für Versicherte

Die Deutsche Rentenversicherung hält für Versicherte am

Donnerstag, den 12.12.2019

08.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.30 Uhr

in der Sinntalklinik der LVA, Wernerstraße 12, 97769 Staatsbad-Bad Brückenau, Sprechstunden ab.

Den Versicherten wird damit Gelegenheit gegeben, Ihre Versicherungsunterlagen überprüfen und sich in allen Fragen der Rentenversicherung beraten zu lassen.

Durch den Einsatz einer mobilen Datenstation wird die Möglichkeit gegeben, unmittelbar über Bildschirm die Vollständigkeit des Versicherungskontos zu überprüfen und die Höhe der bisher erworbenen Rentenansprüche feststellen zu lassen.

Die entsprechenden Versicherungsunterlagen sollten zum Sprechtag mitgebracht werden.

Außerdem sind aus Gründen des Datenschutzes Ausweispapiere und bei Beratung für andere Personen (z.B. Ehegatten) eine Vollmacht mitzubringen.

Um telefonische Terminabsprache wird gebeten, Stadtverwaltung Bad Brückenau, Tel. 09741/804-12.

Wichtige Rufnummern und Öffnungszeiten

Telefonnummern und Öffnungszeiten

Gemeindeverwaltung Zeitlofs

Tel.: 0 97 46 / 91 19 - 0

Fax: 0 97 46 / 91 19 - 19

Internet : www.markt-zeitlofs.de

E-mail: poststelle@markt-zeitlofs.de

Sprechzeiten:

Mo. - Fr. 08.00 Uhr - 12.00 Uhr

Mi. 14.00 Uhr - 18.00 Uhr

In Notfällen:

Wasserwart: 0160 / 97206469

Notrufnummern

Feuerwehr, Rettungsdienst/Notarzt **112**
(europaweit, gebührenfrei)

Polizei **110**

Im Notfall richtig verhalten: Die fünf „W“

Damit die Mitarbeiter der Integrierten Leitstelle schnell geeignete Einsatzkräfte alarmieren können, müssen Sie als Anrufer wichtige Informationen durchgeben.

Dafür gibt es die fünf „W“:

Wo ist das Ereignis?

- Geben Sie den Ort des Ereignisses so genau wie möglich an (zum Beispiel Gemeindegemeinde oder Stadtteil, Straßennamen, Hausnummer, Stockwerk, Besonderheiten wie Hinterhöfe, Straßentyp, Fahrtrichtung, Kilometerangaben an Straßen, Bahnlinien oder Flüssen)!

Wer ruft an?

- Nennen Sie Ihren Namen, Ihren Standort und Ihre Telefonnummer für Rückfragen!

Was ist geschehen?

- Beschreiben Sie knapp das Ereignis und das, was Sie konkret sehen (was ist geschehen? was ist zu sehen?), beispielsweise Verkehrsunfall, Absturz, Brand, Explosion, Einsturz, eingeklemmte Person!

Wie viele Betroffene?

- Schätzen Sie die Zahl der betroffenen Personen, ihre Lage und die Verletzungen! Geben Sie bei Kindern auch das - gegebenenfalls geschätzte - Alter an!

Warten auf Rückfragen!

- Legen Sie nicht gleich auf, die Mitarbeiter der Integrierten Leitstelle benötigen von Ihnen vielleicht noch weitere Informationen!

Wenn andere Personen Hilfe brauchen, leisten Sie Erste Hilfe, soweit Sie sich nicht selbst in Gefahr bringen! Helfen Sie den Einsatzkräften beim Auffinden des Ereignisortes! Beides kann Leben retten.

Wir weisen darauf hin, dass die oben genannten Rufnummern direkt anzuwählen sind.

Es ist mittlerweile des Öfteren vorgekommen, dass z. B. Feuerwehroffiziere in hilfsbedürftigen Fällen angerufen wurden, um die Notrufnummern anzuwählen. Dies erzeugt einen Zeitverlust für die in Bedrängnis geratenen Personen. Deshalb wählen Sie direkt die oben stehenden Notrufnummern an!

Apotheken - Bereitschaftsdienste

Versorgung durch Löwen Apotheke in Sterbfritz möglich

Tel. 06664-96100 bzw. FAX 06664-961096

Bereitschaftsdienste im November 2019

02.11.+05.11.+09.11.+13.11.+

17.11.+21.11.+24.11.+29.11.2019 Rathaus-Apotheke

03.11.+06.11.+08.11.+11.11.+

14.11.+18.11.+22.11.+26.11.+

30.11.2019 Ludwig-Apotheke

04.11.+12.11.+15.11.+20.11.+

23.11.+ 27.11.2019 Schwan-Apotheke

Hausarztpraxis Zeitlofs

Dr. Jens Bausch, hausärztlicher Internist

Volker Behnke, Facharzt für Allgemeinmedizin

Tel.: 0 97 46 / 10 10 oder 10 19

mobil: 01 52 / 24 35 93 56

Öffnungszeiten:

Mo. - Fr. 08.00 Uhr - 13.00 Uhr

Do. 16.00 Uhr - 18.00 Uhr

RhönEnergie Fulda

Störung Strom:0800 0661 300

Störung Straßenbeleuchtung:0800 0661 300

oder über Internet <http://www.re-fd.de/kontakt/stoerungsan-nahme>

Fragen zu Niederspannungsfreileitungen

(Dachständer etc.):0661 12 750

Fragen zum Hausanschluss

(Neuanschluss etc.):0661 1214 55

Fragen zum Tarif:0661 12 100

Standesamtliche Nachrichten

Im September wurde geboren;

Edda Bohn Eltern: Ramona Michaela und Patrick Michael Bohn, Zeitlofs, Brückenauer Straße 14

Im Oktober sind verstorben:

Anna Elisabeth Marburger geb. Jessl, Zeitlofs-Detter, Gänseweg 8

Heidi Anita Okoniewski geb. Schmidt, Zeitlofs-Eckarts, Waldstraße 17

Veranstaltungskalender

Aus dem Veranstaltungskalender des Marktes Zeitlofs

NOVEMBER

Freitag, 01.11.

Allerheiligen

Freitag, 08.11.

Martinszug Zeitlofs

Kindergarten Zeitlofs

Freitag-Montag,

Kirmes Zeitlofs

08.-11.11.

Vereine Zeitlofs

Donnerstag, 14.11.

Jahresplanung der Vereine

19.30 Uhr Alte Schule, Rupboden

Mittwoch, 20.11.

Buß- und Betttag

Terminabsprache/Jahresplanung der Vereine

für den Veranstaltungskalender 2019

Die Vereinsvorstände des Marktes Zeitlofs treffen sich am **Donnerstag, 14.11.2019, um 19.30 Uhr** in der **Alten Schule** in **Rupboden**.

Um Überschneidungen von Terminen zu vermeiden, wird um zahlreiches Erscheinen gebeten.

Sollte es einem Vereinsvorstand nicht möglich sein, diesen Termin wahrzunehmen, wird er gebeten einen Vertreter mit einer Liste der vorläufigen Veranstaltungstermine zu entsenden.

Damit es nicht wieder zu Terminüberschneidungen kommt, bitten wir alle Vereine um Teilnahme, ansonsten können wir in 2020 bei Überschneidungen keine Veranstaltungsgenehmigungen erteilen.

Zeitlofs, 15.10.2019

Wilhelm Friedrich

Erster Bürgermeister

Bereitschaftsdienste

Kassenärztlicher Notfalldienst - Ärztlicher Bereitschaftsdienst Bayern

Rufen Sie uns an - wir nennen Ihnen einen diensthabenden Arzt in Ihrer Nähe:

Tel.: 116 117 (14 Cent/Min. aus dem dt. Festnetz, Mobilfunk max. 42 Cent/Min.)

(Bitte beachten Sie: Alle Gespräche werden zu Ihrer eigenen Sicherheit aufgezeichnet.)

Erreichbarkeit:

Mo, Di und Do 18.00 - 08.00 Uhr am Folgetag

(nähere Informationen erhalten Sie unter der Tel.Nr.: 116 117* (gegebenenfalls wird der Hausarzt vorgeschaltet)

Mi 13.00 - Do 08.00 Uhr

Fr 18.00 - Mo 08.00 Uhr

Vom Vorabend eines Feiertages 18.00 Uhr bis zum nachfolgenden Werktag 08.00 Uhr. (Der 24. und 31. Dezember sowie der Faschingsdienstag gelten ebenfalls als Feiertag.)

In **lebensbedrohlichen Fällen** kann auch weiterhin die Rettungsleitstelle Schweinfurt, **Tel. 112** angerufen werden. Die Rettungsleitstelle verständigt dann erforderlichenfalls den Rettungsdienst (Notarzt, Notarztwagen oder Krankentransport).

Kirchliche Nachrichten

Gottesdienst- und Terminplan der Evang.-luth. Kirchengemeinden Weißenbach, Detter und Heiligkreuz im November 2019

Am Ende steht die Zuversicht

Hiob hat alles verloren: Seine Töchter und Söhne, dazu das, was er besaß.

Nun breiten sich auch auf seinem Körper Geschwüre aus. Viele Menschen machen einen Bogen um ihn. Drei Freunde aber kommen und stehen ihm bei. Sieben Tage lang schweigen sie mit ihm. Ich stelle mir vor, wie gut das tut. Keine Erklärungsversuche, kein billiger Trost. Nur Aushalten. Schweigen da, wo Worte nicht reichen. Sieben Tage lang.

Dann aber meint einer, nun müsse doch endlich die Ursache für solch ein Unheil geklärt werden. Alle drei weisen nun Hiob die Schuld zu. Sein Leiden sei eine Strafe Gottes. Hiob aber wehrt sich energisch. Nein, sagt er, andersherum sei es: Gott habe ihm Unrecht getan. Er wütet und tobt. Er ringt mit den Freunden und zugleich mit Gott. Doch dann schlägt er einen anderen Ton an: „Aber ich weiß, dass mein Erlöser lebt“, ruft er. Ob diese Wende sich erst vollziehen kann, nachdem alles andere ausgesprochen ist und Hiob Wut, Klage und Verzweiflung zum Himmel schreit?

Er zeigt mir: In den schwarzen Zeiten meines Lebens muss ich nicht immer glaubensstark sein. Ich darf zweifeln, klagen, anklagen und fluchen. Gott hält das aus. Nicht er bringt Unheil über mich, schon gar nicht, um mich zu strafen. Die Frage nach dem „Warum“ muss und darf also offen bleiben. Um des Menschen und um Gottes willen.

„Aber ich weiß, dass mein Erlöser lebt.“ Dass am Ende diese Zuversicht stehen darf, darum bitte ich.

Tina Willms

Termine:

Sonntag, 03.11.2019, 20. Sonntag n. Trinitatis

Kein Gottesdienst

Sonntag, 10. 11.2019, Drittlezter Sonntag im Kj.

09.00 Uhr Gottesdienst Dettner

10.30 Uhr Gottesdienst Weißenbach

Sonntag, 17.11.2019, Vorletzter Sonntag im Kj.

09.00 Uhr Gottesdienst Dettner

10.30 Uhr Gottesdienst Weißenbach

Mittwoch, 20.11.2019, Buß- und Betttag

18.00 Uhr Gottesdienst mit AM Weißenbach

19.30 Uhr Gottesdienst mit AM Dettner

Samstag, 23.11.2019

19.00 Uhr Gottesdienst Heiligkreuz

Sonntag, 24.11.2019, Ewigkeitssonntag

09.30 Uhr Gottesdienst mit Kirchenkaffee Weißenbach

Am Mittwoch, den **06.11.2019** findet im Feuerwehrhaus Dettner wieder ein Seniorennachmittag statt.

Tel.: 09744/9272 (Fax: 09744/9270)

Pfarramt.Weissenbach@elkb.de

Homepage Pfarrei:

www.facebook.com/Pfarrei.WeissenbachDettnerHeiligkreuz

Öffnungszeiten des Pfarrbüros:

Montag 09.00 Uhr - 11.00 Uhr

Mittwoch 10.00 Uhr - 13.00 Uhr

Wir grüßen alle Geburtstagskinder mit dem Monatsspruch November:

Aber ich weiß, dass mein Erlöser lebt.

Hiob 19, 25

Vereine und Verbände

Hinweis zu Veranstaltungen im Markt Zeitlofs

Anträge auf Genehmigung einer Schank- und Speisewirtschaft (Gaststättenerlaubnis) sowie Anzeige eines öffentlichen Vergnügens (Art. 19 Gesetz über das Landesstrafrecht und das Verordnungsrecht auf dem Gebiet der öffentlichen Sicherheit und Ordnung) für Vereinsfeste oder einer anderen öffentlichen

Veranstaltung sind künftig **schriftlich mindestens 3 Wochen vor dem Veranstaltungstermin** bei der Gemeindeverwaltung Markt Zeitlofs, Baumallee 12, 97799 Zeitlofs anzuzeigen.

Der Antrag muss Angaben zum Veranstalter, zur Art, dem Ort und der Zeit der Veranstaltung sowie eventuell die Zahl der zuzulassenden Teilnehmer enthalten. Weiterhin wird darum gebeten aufzuführen, welche Sanitäranlagen vorhanden sind, und welche Getränke (alkoholische/nichtalkoholische) und Speisen zum Ausschank vorgesehen sind.

Wird eine Veranstaltung nicht rechtzeitig angezeigt, so kann dies zu einer Erlaubnisversagung führen.

Wer eine öffentliche Vergnügung ohne die erforderliche Erlaubnis bzw. Anzeige veranstaltet, kann nach Art. 19 Abs. 8 Nr. 1 mit einer Geldbuße belegt werden.

Auftretende Fragen können unter Tel.: 09746 / 9119-0 gestellt werden.

Wilhelm Friedrich

1. Bürgermeister

Traditionelle Kirmes in Zeitlofs 09. bis 11. November 2019

Samstag, 09.11.2019

14.00 Uhr Aufstellen des Kirmesbaumes - Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt, es gibt leckeren Matte- und Zwiebelplotz

Ab 20.00 Uhr Kirmesparty im beheizten A1 mit den „Heilsberger Oarschbackebläser“

Sonntag, 10.11.2019

10.00 Uhr Kirchweihgottesdienst

Ab 11.30 Uhr Mittagessen im „Fränkischen Hof“ (Vorbereitung bis 3.11.2019 - Speisekarte liegt bei)

14.00 Uhr Verlesung Kirmessprüche und Straußaufstecken
anschließend gibt es Kaffee und Kuchen

Montag, 11.11.2019

09.00 Uhr Traditioneller Umzug des Ploos

Ab 10.00 Uhr Weißwurstfrühstück im „Fränkischen Hof“ (Reservierung erwünscht)

17.00 Uhr Kirmesausklang im „Fränkischen Hof“ mit Schlachtschlüsselessen (um Reservierung wird gebeten)

Auf ihren Besuch freuen sich das Team vom Fränkischen Hof und der Zeitlofser Ploos

Kindergarten Zeitlofs

Laterne, Laterne, Sonne, Mond und Sterne....

Der Kindergarten Zeitlofs lädt ein zum Sankt Martinsfest!

Am Freitag, den **08. November 2019 um 17 Uhr** beginnt die Veranstaltung mit einem Gottesdienst in der evangelischen Kirche in Zeitlofs. Anschließend gehen wir mit unseren Laternen durch das Dorf! Wir freuen uns auf musikalische Begleitung, den „Sankt Martin“ zu Pferd und auf sicheres Geleit dank der Feuerwehr Zeitlofs!

Anschließend sind alle herzlich eingeladen im Kindergarten Würstchen und Waffeln zu genießen.

Euer Kindergarten

SV Dettner-Weißenbach

Entenessen

Am Freitag, den 22.11.2019, ab 18.30 h und am Sonntag, den 24.11.2019, ab 11.30 Uhr findet im Sportheim des SV Dettner-Weißenbach das alljährliche Entenessen statt.

½ Ente, Soße, Blaukraut und Klöße Euro 15,50

Voranmeldungen ab sofort und bis spätestens 15.11.2019 möglich bei M. Reim 09744-504, nach 18.00 Uhr.

Grundschule Zeitlofs

Besuch im Maislabyrinth

Zum ersten Wandertag zeigte sich das Wetter am Mittwoch, den 18.09.19 noch sehr freundlich, daher suchte sich die Grundschule Zeitlofs diesmal als Ziel das Maislabyrinth in Dittlofsroda aus.



Im Maisfeld sind hier acht Stationen zum Thema Mais und Maisernte versteckt, welche die Kinder in Gruppen lösen konnten. Einige Stationen waren schwer versteckt, so dass die Schülerinnen und Schüler manchmal in Maissackgassen sich verließen.

Der Mais stand auch noch sehr dicht, und so waren Abkürzungen kaum möglich. In der Mitte des Labyrinths befindet sich eine Aussichtsplattform, von der aus aber die Wege nicht einsehbar sind. So hieß es immer wieder: suchen! Auch leckeres Popcorn aus Mais konnte man essen.



Die Kinder hatten großen Spaß und waren auf der Rückfahrt alle vom schnellen laufen ordentlich müde!

Jagdgenossenschaft Weißenbach

Die Jagdgenossenschaft Weißenbach plant für den **17.01.2020** einen Ausflug nach Marktoberdorf mit Werksführung bei der Fa. Fendt. Hierzu werden alle Jagdgenossen mit Partner herzlich eingeladen. Abfahrt wird um ca. 6.30 Uhr sein.

Anmeldungen werden erbeten bis 31.10.2019

bei Klaus Breitenbach, Tel. 09744 / 313.

Brand

Jagdvorsteher

SV Zeitlofs-Rupboden

Hähnchenessen mit Spieleabend

Fr. 15.11.2019 Ab 18.30 Uhr Hähnchenessen mit anschließenden Spieleabend im Sportheim Zeitlofs.

Achtung!!!! Nur auf Vorbestellung bis spätestens 12.11.2019 bei Manuel Kenner unter 0171/7175778

½ Hähnchen mit Pommes 7,50 €

Fahrt nach Wertheim - Weihnachtsmarkt

Samstag, 14.12.2019 Fahrt mit dem SV Zeitlofs-Rupboden zum Weihnachtsmarkt nach Wertheim

Vom 3. bis zum 4. Adventswochenende findet der Wertheimer Weihnachtsmarkt statt. Zahlreiche Buden sind aufgebaut, an denen ein großes Angebot an Kunsthandwerk präsentiert wird. Der Duft von Glühwein und Lebkuchen legt sich über die kleine Budenstadt. Das Rahmenprogramm, zu dem auch Stadtführungen und Ausstellungen gehören, rundet den Weihnachtsmarkt in Wertheim ab. An den beiden Wochenenden, jeweils Samstag und Sonntag gibt es zusätzlich einen mittelalterlichen Weihnachtsmarkt auf dem Mainplatz. Die Stadt, ihre großen und kleinen Geschäfte in leuchtend dekorierten engen Gassen, die Eventlocation und Gastronomie auf Burg Wertheim, Museen sowie Handwerk, Hotellerie und Gastronomie lassen sich zur Weihnacht viel einfallen, um ihren Gästen winterliche Glücksmomente zu bereiten.

Anmeldungen bis spätestens 01.12.2019 bei Manuel Kenner unter der 0171/7175778

Kosten für Mitglieder und Kinder 15,-, Nichtmitglieder 20,-
Kinder unter 6 Jahren sind frei

Abfahrt um 12.00 Uhr am Marktplatz Zeitlofs

VdK Ortsverband Zeitlofs

Der VdK Ortsverband Zeitlofs informiert alle Mitbürgerinnen und Mitbürger der Marktgemeinde Zeitlofs über nachstehende Termine:

„Helft Wunden heilen“ lindert die Not

Spendenaktion des VdK Bayern vom 18.10. bis 17.11.2019

Vom 18. Oktober bis 17. November 2019 bittet der VdK Bayern im ganzen Freistaat für die Sammlung „Helft Wunden Heilen“ um Spenden. Auch in diesem Herbst gehen wieder tausende ehrenamtliche Sammlerinnen und Sammler des VdK für die gute Sache von Haus zu Haus.

Auch Bayerns Ministerpräsident Markus Söder ruft zur VdK-Spendensammlung auf: „Über den Rahmen der gesetzlichen Hilfen des Sozialstaats hinaus leistet der Sozialverband VdK seit Jahrzehnten Vorbildliches. Auch kleine Beträge für ‚Helft Wunden heilen‘ bilden am Ende eine große Summe, die dazu beiträgt, Trost zu spenden und Leid zu lindern.“

Die Sammlung „Helft Wunden heilen“ ist eine traditionelle Hausammlung. Die VdK-Sammlerinnen und -Sammler, die im Zeitraum vom 18. Oktober bis 17. November in Zeitlofs an den Haustüren um Spenden bitten, weisen sich durch einen Sammlerausweis aus. Informationen zur Spendensammlung erteilt auch die VdK-Kreisverband Geschäftsstelle Bad Kissingen, Telefon 0971/2359.

Mitgliederversammlung, 08. Dezember 2019

Mitgliederversammlung des VdK Ortsverbandes Zeitlofs mit anschließender Weihnachtsfeier im Steinernen Wirtshaus in Weißenbach

Nähere Informationen mit Tagesordnung folgen in der nächsten Ausgabe des Gemeindeboten

Gez.

Die Vorstandschaft des VdK Ortsverbandes Zeitlofs

Musikverein Zeitlofs

Konzert in den Advent

Der Musikverein Markt Zeitlofs lädt alle Musikfreunde der Blasmusik am Sonntag, den 01.12.2019 um 17:00 Uhr in die Turnhalle in Zeitlofs zu seinem Konzert ein. Der Eintritt ist frei.



Familienanzeigen!

Teilen Sie es in Ihrer Heimat- und
Bürgerzeitung mit – einfach bequem

ONLINE BUCHEN: anzeigen.wittich.de

Sonstige Mitteilungen

Nominierungsversammlung „Gemeinsam für den Markt Zeitlofs“

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger,
hiermit ergeht nach Art. 29 des BayGLKrWG (Bayerisches Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes) fristgerecht die Einladung zur Nominierung der Bewerber für den Gemeinderat und den Bewerber für das Bürgermeisteramt im Markt Zeitlofs.

Der Wahlvorschlag trägt den Namen
„Gemeinsam für den Markt Zeitlofs“.

Die Versammlung findet am **Sonntag, 24. November 2019 um 10:00 Uhr im Steinernen Wirtshaus, Stockbergweg 4 in Zeitlofs-Weißenbach** statt.

Die Tagesordnung sieht folgende Punkte vor:

1. Begrüßung
2. Feststellung der Anwesenden
3. Wahl eines Versammlungsleiters
4. Vorstellung der Kandidatinnen und Kandidaten für den Gemeinderat
5. Nominierung der Bewerber in geheimer Abstimmung
6. Nominierung von 2 Ersatzbewerbern in geheimer Abstimmung
7. Vorstellung des Bürgermeisterkandidaten
8. Nominierung des Kandidaten für das Bürgermeisteramt in geheimer Abstimmung
9. Wahl von 2 Beauftragten für den Wahlvorschlag
10. Sonstiges

Roland Limpert



Danke

sagen wir allen, die mit uns Abschied genommen haben von

Oskar Breitenbach

Danke für alle Zeichen der Anteilnahme, für die würdevolle Gestaltung der Trauerfeier und Beisetzung durch Herrn Pfarrer Haas, den Original Weißenbacher Schloßhofmusikanten und dem Gesangverein Weißenbach und für alle Abschiedsworte am Grab.

Danken wollen wir auch den Mitarbeitern der Pflegestation des Kurstifts in Bad Brückenau für die fürsorgliche Betreuung.

Erich und Maria Breitenbach
mit Kindern und Familien

Weißenbach, im September 2019

**HOTEL
BREITENBACHER HOF**
Inh. Oliver Kaupp

Inh. Oliver Kaupp
Breitenbachstraße 18
72178 Waldachtal-
Lützenhardt
Nördlicher Schwarzwald
Tel. 07443/9662-0
Fax 07443/96620

Wanderparadies Schwarzwald

Spüren Sie die Heilkraft des Waldes

Schwarzwaldwoche (Termin 3.-24.11.2019)

Immer von Montag bis Sonntag
6 Übernachtungen mit Halbpension
1x festliches 6-Gang Menü

ab **423,-€**

Die kleine Auszeit

Immer Donnerstag oder Freitag bis Sonntag
2 oder 3 Übernachtungen mit Halbpension
1x festliches 6-Gang-Menü, 1x Kaffee und Kuchen,
1x kleine Flasche Wein, 1x Obststeller

2 Nächte

ab **175,-€**

Schnuppertage (Termin 3.-22.11.2019)

Immer von Montag bis Donnerstag oder Freitag
3 oder 4 Nächte mit Halbpension

ab **189,-€**

Noch freie Termine über Weihnachten!

Unsere Pluspunkte:

Unser gemütliches, familiengefährtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen 2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus 3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der Region.

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage
www.hotel-breitenbacher-hof.de oder
fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Wir freuen uns auf Sie!

Impressum

GEMEINDEBOTE DES MARKTES ZEITLOFS



Der Gemeindebote erscheint monatlich jeweils freitags und wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes verteilt.

– Herausgeber, Druck und Verlag:

LINUS WITTICH Medien KG,
Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim, Telefon 09191/7232-0

– Verantwortlich für den redaktionellen Teil:

Der Erste Bürgermeister der Gemeinde Zeitlofs Wilhelm Friedrich,
Baumallee 12, 97799 Zeitlofs

verantwortlich für den Anzeigenteil:

Peter Menne in LINUS WITTICH Medien KG.

– Im Bedarfsfall Einzelexemplare durch den Verlag zum Preis von € 0,40 zzgl. Versandkostenanteil.

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z. Z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

**VCD
Verkehrsclub
Deutschland**

**RADFAHREN,
KLIMA RETTEN
UND TOLLE PREISE
GEWINNEN!**

JETZT ANMELDEN UNTER WWW.KLIMA-TOUR.DE



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Ich bin für Sie da...

Stephanie Rudolph

Ihr Verkaufsdienst

Wie kann ich Ihnen helfen?

Tel.: 09191 7232-62

Fax. 09191 7232-42

s.rudolph@wittich-forchheim.de

www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

Familienanzeigen

für jeden familiären Anlass.



Familienanzeigen!

Teilen Sie es in Ihrer Heimat- und Bürgerzeitung mit – einfach bequem

ONLINE BUCHEN: anzeigen.wittich.de

LINUS WITTICH.

Unser Service auf einen Blick.

Haben Sie Fragen unabhängig von einer Anzeigenschaltung? Dann sind unsere weiteren Servicebereiche gerne für Sie da!*

Tel.-Nr. 09191 7232-

Angelegenheit	Durchwahl
Abonnements vertrieb@wittich-forchheim.de	-35 / -17
Aufträge/Rechnungen anzeigen@wittich-forchheim.de	-13 / -20
Mahnungen fakturierung@wittich-forchheim.de	-13 / -20
Privatanzeigen service@wittich-forchheim.de	-25 / -31
Redaktion redaktion@wittich-forchheim.de	-25 / -31
Reklamation bzgl. Verteilung - Blätter A – M - Blätter N – Z reklamation@wittich-forchheim.de	-40 -27
Allgemeine Servicefragen service@wittich-forchheim.de	-0

Viele weitere Informationen finden Sie auch online unter: www.wittich.de

*Telefonische Geschäftszeiten:
Mo. - Do. 7.30 – 16.30 Uhr, Fr. 7.30 – 13.30 Uhr



DER WITTICH-MEDIEN -BUCHTIPP!



ISBN: 978-3-86695-642-2

...ein Spaziergang durch Geschichte und Gegenwart.

Bestellung unter:

buch@wittich.de

nur
15,50 €*

LINUS WITTICH Medien KG

Industriestraße 9-11 · 36358 Herbstein

Tel. 06643/9627-383 · www.wittich.de

(*zzgl. Porto und Verpackung)

5	4	8			2	3	
		3				8	6
2		3	6		7		
			5	1			7
		8	3		6		2
4			7	8			
		2		7	3		6
3	4					5	
	6	5			8	3	7

Die Familie gut schützen

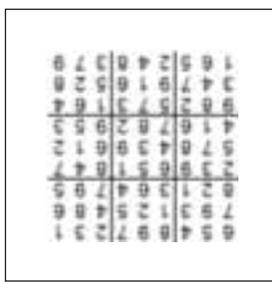
(djd-mk). Besonders im Kreis der Familie oder von guten Freunden sorgen Unternehmungen an der frischen Luft nicht nur für Spaß, sondern auch für Erholung vom Alltagsstress, wie aktuelle Studien bestätigen. So steht für die meisten Eltern die Erstversorgung von Schürfwunden an Ellenbogen und Knien auf der Tagesordnung. Umso wichtiger ist es, die Haut gut zu schützen und die Selbstheilungskräfte anzuregen. Hilfe gibt es dabei aus der Natur. So belegt eine wissenschaftliche Unter-

suchung, dass Calendula dem Organismus in den verschiedenen Phasen der Wundheilung hilft und die Regeneration der Haut fördert. Ein Extrakt ist zum Beispiel in der Calendula-Wundsalbe von Weleda enthalten. Oft kommt es allerdings gerade bei körperlichen Aktivitäten auch zu stumpfen Verletzungen wie Prellungen oder Zerrungen. Dann kann Arnika-Gelee von Weleda schmerzlindernd, abschwellend und kühlend wirken. Mehr Infos dazu gibt es unter www.weleda.de.

Beim Neubau an den Hochwasserschutz denken

(djd-mk). Eine eigene Immobilie ist für die meisten Menschen die größte Investition ihres Lebens. Umso wichtiger ist es, das Eigenheim vor elementaren Naturgefahren wie Hochwasser, das bei Starkregen auch fern von Gewässern auftreten kann, zu schützen. Das haben Ereignisse der vergangenen Jahre in Bayern auf tragische Weise

deutlich gemacht. Wer einen Neubau plant, kann schon beim Bau einige Maßnahmen berücksichtigen, die das Haus hochwasserfest machen - oder zumindest dabei helfen, mögliche Schäden zu minimieren. Unter www.hochwasserinfo.bayern.de gibt es ausführliche Informationen für Bauherren und Modernisierer.



Visitenkarten günstig drucken

✉ info@LW-flyerdruck.de ☎ 09191 7232-88 🌐 www.LW-flyerdruck.de

sehr	Kater in der Fabel	Berliner Wahrzeichen	Sandstein	zirkel, ansehend	italienisch: drei	Flugzeugstart	Lehrauftrag	Kosmwort für Großmutter	chinesischer Lyriker (Pablo)	Schutzpatron der Mütter
→	→	Feldbes	→	→	Behälter für organischen Müll	→	→	→	→	→
eine Klasse	→	→	→	unsicher gehen, schwanken	Unterarmknochen	→	Baustoff aus Kalkstein	→	langschwänziger Papagei	Schreit
→	→	nicht berittener Silberkämpfer	Stimmzeitbehälter	→	→	→	→	Rufname des Komikers Avant	→	Kontinente
ohne Umwege	Blechblasinstrument	→	→	leichtes Beiboot	→	heilkund. arab. Magier	hochwertig, kostbar	→	→	→
→	→	→	→	→	englische Briefansprache	Linggangsprache	→	→	→	→
→	→	→	Selbstkritik in der Kunst	afrikanische Silbermünze	→	→	→	französisch: Erde	→	→
außerordentlich	kindlich	Vornamen von Bismarcks	Verhältniswort, wider	→	→	Männernamen	Schreibfälschung	→	→	→
→	→	→	→	→	englisch: be-rutzen	Vornamen der Fonde	→	→	→	→
einheitlich festsetzen	→	→	französisch: er	Autor, Verfasser	→	→	→	Abk. Episode	Roman von King	→
→	→	Regenbogenhaif im Auge	→	→	→	→	→	→	→	→
alt, japan. Formel 1-Pilot (Takuma)	→	→	→	→	afrikanische Kuhantilope	→	→	→	→	→
→	→	→	→	→	→	→	→	→	→	→
keiner Teppich	→	→	→	→	Phoopen	→	→	→	→	→

LW-flyerdruck.de

Ihre Online-Druckerei mit
den fairen Preisen.



Von A wie Aufkleber bis Z wie
Zeitung, bestimmt ist auch für
Sie das passende Produkt dabei!

Wir drucken mehr als nur Flyer:

Aufkleber, Briefpapier, Briefumschläge, Blöcke, Kalender, SD-
Sätze, PVC-Banner, Hochzeitszeitungen, Vereinshefte, Post-
karten, Eintrittskarten, Etiketten, Magazine, u.v.m.

Individuelle Stückzahlen erhältlich!
Von der Kleinauflage bis zur Großauflage!

LW-flyerdruck.de



www.LW-flyerdruck.de



info@LW-flyerdruck.de



09191 7232-88

– Pflegen
– betreuen
– beraten
– helfen
– schulen

**Ambulanter
Pflegedienst**

Vivo

... um zu Hause zu bleiben.

Brunnenstraße 22 · 97799 Zeitlofs · www.pflegedienst-vivo.de
Telefon 09746/930973 · 24 Stunden erreichbar

Wir sind ausgezeichnet mit: ★★★★★

Einkellerungs-Kartoffeln zu verkaufen
Tel. 0175 - 2036006

Versuchen Sie es doch mal mit einer Anzeige.



Gemeindebote des Marktes Zeitlofs

2126

Es schmeckt!

Am 17.11.19 ab 12.00 Uhr

Schnitzelbuffet:
verschiedene Schnitzel und Saucen
& verschiedene Beilagen,
Salatbar sowie Suppe und Nachtisch.

**Essen bis der Ranzen spannt
für 13,90 €**

Reservierungen werden ab sofort entgegengenommen.

**Fränkischer Hof, Marktplatz 3, 97799 Zeitlofs, Tel. 09746/9308360
www.fraenkischerhof-zeitlofs.de**

www.Traumurlaub-See.de

18 Jahre
2001 2019

... sind Ihre Wünsche
unsere Ziele

Maler- und Lackiermeisterbetrieb
Thorsten Möller
Seit 2001

Lassen Sie sich von unseren neuen Ideen inspirieren.
Durch unsere ständige fachliche Weiterbildung können
wir Ihnen aktuelle und bewährte Leistungen anbieten

**Gerne erstellen wir Ihnen ein unverbindliches
Angebot zur Ausführung Ihrer Arbeiten.**

- Maler- u. Tapezierarbeiten
- Innen- u. Außenputz
- Vollwärmeschutz
- Gerüstbau und Verleih
- Dekorative Malerarbeiten
- Fassadengestaltung
- Trockenbau
- Bodenbeläge

Birkenstraße 5 · 97799 Zeitlofs
Telefon 09746/1315 · Fax 09746/930349
Mobil: 0171/4352603 · E-Mail: malerthorsten@t-online.de
www.malerthorsten.de
Besuchen Sie uns auch auf Facebook

Elektro MELK

IHR SPEZIALIST MIT FACHKOMPETENZ - Seit 1924

Brückenauer Str. 21 - 36391 Sinnatal-Sterbfritz
Tel.: (06664) 919465 - Fax: (06664) 919467
Installation - Geräte - Telekom - TV - HiFi - Video
Multimedia - Glas - Porzellan - Geschenkartikel

E-Mail: info@elektro-melk.de www.elektro-melk.de

Hand in Hand in schwerer Zeit

Bestattungshaus

Fehl
Inh. Matthias Müller

Beratung und Bestattungsvorsorge

97799 Zeitlofs
Baumallee 17

Tag + Nacht ☎ **09746 930994**
www.bestattungen-fehl-gies.de

Probleme mit Glücksspielsucht?
Spielsucht-Soforthilfe-Forum
**Anonyme Anlaufstelle
für Betroffene und Angehörige**

www.spielsucht-soforthilfe.de

! Sei auch Du herzlichst willkommen !

Stellenmarkt
aktuell

» Bildung ☐ » Erfolg ☑
» Beruf ☑ » Zukunft ☑

REGENA

GESUNDHEITS-RESORT & SPA

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir
ab sofort oder nach Vereinbarung

Koch/Köchin (m/w/d)
in Voll- oder Teilzeit.

Neben den üblichen Leistungen bieten wir **geregelt**
Arbeitszeiten (40-Std.-Woche), betriebliche
Altersvorsorge, Benutzung von Schwimmbad,
Sauna und Fitnessraum. Selbstverständlich werden
gute Leistungen auch gut honoriert.

Sie sind interessiert? Dann rufen Sie uns an,
Frau Rüttiger freut sich darauf Sie kennenzulernen.

Tel: 09741/8010